

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Führer. 1927-1944 1940**

186 (9.7.1940) Badischer Staatsanzeiger



### Anordnung über Gemüse- und Obstpreise

Auf Grund von § 2 des Gesetzes zur Durchführung des Vierjahresplans... vom 20. Oktober 1938 (Reichsgesetzblatt I Seite 927) und der ersten Anordnung über die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des Reichskommissars für die Preisbildung vom 12. Dezember 1938 (Reichsanzeiger Nr. 201) lege ich für das Land Baden unter Aufhebung früherer entgegenstehender Anordnungen folgende Erzeugerpreise fest:

A. Gemüsepreise	
Spinat	10 Pf. je 500 g
Blauharber	7 " " 500 g
Kopfsalat Gütelf. A über 300 g	6 " " Stück
" " " " " " "	" " " " "
" " " " " " "	" " " " "
Kohlrabi über 8 cm Durchmesser	7 " " "
über 5-8 cm Durchmesser	5 " " "
unter 5 cm Durchmesser	3 " " "
Krebstaus- und Stängelgurken Größe I über 500 g	20 " " "
Größe II über 350-500 g	18 " " "
Größe III kleinere	15 " " "
Die Gewichtsangaben gelten als ungefähre Begrenzung. Für Größen über 1000 g darf der Höchstpreis entsprechend überschritten werden.	
Netto gebundene Gütelf. A	7 Pf. je Bund
Netto gebundene Gütelf. B	4 " " "
Netto große	7 " " "Stück
Kartoffeln mit Laub, gebündelt, 15 Stück; Kartoffel große, nicht unter 20 mm Durchmesser, 10 Stück	10 " " Bund
Blumenkohl Größe I (Mindestdurchm. 180 mm)	28 " " Stück
Blumenkohl Größe II (Mindestdurchm. 150 mm)	28 " " Stück
Blumenkohl Größe III u. geringere	12 " " Stück
Blumenkohl beim Verkauf nach Gewicht	20 " " 500 g
Frühweinstiefel	9 " " 500 g
Frühweinstiefel	8 " " 500 g
Potirbsen	15 " " 500 g
Potirbsen	16 " " 500 g
Schoten (inländl.) ab 18. 7.	44 " " 500 g
Büchsenbohnen	38 " " 500 g
Stangenbohnen	25 " " 500 g
" "	30 " " 500 g

### B. Obstpreise

Erdbeeren Güteklasse A	30 Pf. je 500 g
" " " " B	20 " " 500 g
" " " " C	20 " " 500 g
Äpfel, blond, große, schöne, schwarze Sorten (La. Ware)	26 " " 500 g
Äpfel, blond, große, schöne, Stachelbeeren, Güteklasse A	18 " " 500 g
Äpfel, blond, große, schöne, Stachelbeeren, Güteklasse B	14 " " 500 g
Äpfel, blond, große, schöne, Johannisbeeren, rot	15 " " 500 g
Äpfel, blond, große, schöne, Johannisbeeren, schwarz	25 " " 500 g
Äpfel, blond, große, schöne, Himbeeren	35 " " 500 g
Äpfel, blond, große, schöne, Heidelbeeren, Sammlerpreis	25 " " 500 g

### Anordnung über die Preisgestaltung im Handel mit Obst, Gemüse und Süßfrüchten

Auf Grund von § 2 des Gesetzes zur Durchführung des Vierjahresplans... vom 20. Oktober 1938 (Reichsgesetzblatt I S. 927) und der 1. Anordnung über die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des Reichskommissars für die Preisbildung vom 12. Dezember 1938 (Reichsanzeiger Nr. 201) ordne ich für die Berechnung der Verkaufspreise im Handel mit Obst, Gemüse und Süßfrüchten für das Land Baden folgendes an:

- Die Anordnung über die Preisgestaltung im Handel mit Obst, Gemüse und Süßfrüchten vom 20. Sept. 1938 - Bad. Staatsanzeiger vom 27. Sept. 1938, Folge 78 - wird wie folgt geändert:
- Abchnitt III erhält folgende Fassung:

### III. Preisregelung im Verkaufsgeschäft

Die Bruttohöchstverdiensthöhe des Verkaufsgeschäftes mit inländischen Erzeugnissen im Sinne des § 2 Ziffer 1 der Preisregelung vom 20. Juli 1939 (Reichsanzeiger Nr. 171 vom 27. Juli 1939) wird festgelegt:

- für den Absatzhandel:
- a) bei in- und ausländischem Gemüse und Pilzen auf 12 v. H.
- b) bei in- und ausländischem Obst- und Süßfrüchten, ausgenommen Pflaumen, sowie Süßfrüchten auf 10 v. H.

### IV. Preisregelung im Großhandel

Die Bruttohöchstverdiensthöhe des Großhandels mit in- und ausländischen Erzeugnissen im Sinne des § 2 Ziffer 1 der Preisregelung vom 20. Juli 1939 (Reichsanzeiger Nr. 171 vom 27. Juli 1939) wird festgelegt:

- für den Absatzhandel:
- a) bei in- und ausländischem Gemüse und Pilzen auf 12 v. H.
- b) bei in- und ausländischem Obst- und Süßfrüchten, ausgenommen Pflaumen, sowie Süßfrüchten auf 10 v. H.

### Preisregelung im Großhandel

Die Bruttohöchstverdiensthöhe des Großhandels mit in- und ausländischen Erzeugnissen im Sinne des § 2 Ziffer 1 der Preisregelung vom 20. Juli 1939 (Reichsanzeiger Nr. 171 vom 27. Juli 1939) wird festgelegt:

- für den Absatzhandel:
- a) bei in- und ausländischem Gemüse und Pilzen auf 12 v. H.
- b) bei in- und ausländischem Obst- und Süßfrüchten, ausgenommen Pflaumen, sowie Süßfrüchten auf 10 v. H.

### Abchnitt IV erhält folgende Fassung:

### IV. Preisregelung im Großhandel

Die Bruttohöchstverdiensthöhe des Großhandels mit in- und ausländischen Erzeugnissen im Sinne des § 2 Ziffer 1 der Preisregelung vom 20. Juli 1939 (Reichsanzeiger Nr. 171 vom 27. Juli 1939) wird festgelegt:

- für den Absatzhandel:
- a) bei in- und ausländischem Gemüse und Pilzen auf 12 v. H.
- b) bei in- und ausländischem Obst- und Süßfrüchten, ausgenommen Pflaumen, sowie Süßfrüchten auf 10 v. H.

### Preisregelung im Großhandel

Die Bruttohöchstverdiensthöhe des Großhandels mit in- und ausländischen Erzeugnissen im Sinne des § 2 Ziffer 1 der Preisregelung vom 20. Juli 1939 (Reichsanzeiger Nr. 171 vom 27. Juli 1939) wird festgelegt:

- für den Absatzhandel:
- a) bei in- und ausländischem Gemüse und Pilzen auf 12 v. H.
- b) bei in- und ausländischem Obst- und Süßfrüchten, ausgenommen Pflaumen, sowie Süßfrüchten auf 10 v. H.

### Abchnitt IV erhält folgende Fassung:

### IV. Preisregelung im Großhandel

Die Bruttohöchstverdiensthöhe des Großhandels mit in- und ausländischen Erzeugnissen im Sinne des § 2 Ziffer 1 der Preisregelung vom 20. Juli 1939 (Reichsanzeiger Nr. 171 vom 27. Juli 1939) wird festgelegt:

- für den Absatzhandel:
- a) bei in- und ausländischem Gemüse und Pilzen auf 12 v. H.
- b) bei in- und ausländischem Obst- und Süßfrüchten, ausgenommen Pflaumen, sowie Süßfrüchten auf 10 v. H.

### Preisregelung im Großhandel

Die Bruttohöchstverdiensthöhe des Großhandels mit in- und ausländischen Erzeugnissen im Sinne des § 2 Ziffer 1 der Preisregelung vom 20. Juli 1939 (Reichsanzeiger Nr. 171 vom 27. Juli 1939) wird festgelegt:

- für den Absatzhandel:
- a) bei in- und ausländischem Gemüse und Pilzen auf 12 v. H.
- b) bei in- und ausländischem Obst- und Süßfrüchten, ausgenommen Pflaumen, sowie Süßfrüchten auf 10 v. H.

### Abchnitt IV erhält folgende Fassung:

### IV. Preisregelung im Großhandel

Die Bruttohöchstverdiensthöhe des Großhandels mit in- und ausländischen Erzeugnissen im Sinne des § 2 Ziffer 1 der Preisregelung vom 20. Juli 1939 (Reichsanzeiger Nr. 171 vom 27. Juli 1939) wird festgelegt:

- für den Absatzhandel:
- a) bei in- und ausländischem Gemüse und Pilzen auf 12 v. H.
- b) bei in- und ausländischem Obst- und Süßfrüchten, ausgenommen Pflaumen, sowie Süßfrüchten auf 10 v. H.

**Tiermarkt**  
Schäferhunde  
Kamarienvogel  
Wellenfittich  
Kleinanzeigen  
große Erfolge!

**Hühner u. jge. Hähne**  
Kraftfahrzeuge  
An- u. Verkauf  
Dreirad-Lieferwagen  
Immobilen  
Einfamilienhaus  
zu kaufen gesucht

**Wirtsleute**  
Suchen auf 1. Oktober  
auf gebendes  
**Okol**  
Zeitung-Anzeigen  
find immer noch die wirksamsten Werbemittel

**Robert Karl**  
Obergefreiter in einem Infanterie-Regiment  
Wir werden sein Andenken im Arbeitsgau XXVII stets in Ehren halten.

**Werner Ruck**  
Gefreiter in einer Infanteriegeschütz-Kompanie  
Im Alter von 24 Jahren.

### Jahresabschluss der Bezirks-Sparkasse Haslach i. K. (Öffentliche Sparkasse)

Jahresbilanz von Ende 1939

Aktiva		Passiva	
Kassensaldo (deutsche und ausländische Zahlungsmittel)	27 030.54	Sparanlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist	3 867 193.44
Guthaben auf Reichsbankgiron und Post-scheckkonten	2 369.04	mit besond. vereinbarter Kündigungsfrist	1 508 886.73
Scheine	418.00	Gläubiger deutscher Kredit-institute	4 913.73
Wechsel	36 402.12	sonstige Gläubiger	622 720.69
In der Gesamtsumme sind enthalten:		Von der Summe entfallen auf:	
Wohlfühl, die dem § 15 Abs. 1 Ziffer 1 des Gesetzes über die Deutsche Reichsbank entsprechen (Handels-wechsel ech § 16 Abs. 2 KWG)	32 125.00	a) jederzeit billige Gelder	534 976.40
Eigene Wertpapiere	2 273 995.55	b) feste Gelder und Durchlaufende Kredite (nur Trauhandgeschäfte)	92 658.02
Anleihen und Schatzanweisungen des Reichs	1 360 210.20	Außerdem Entscheidungsdarlehen	24 286.65
Schuldverschreibungen d. Umschuldungs-verbandes deutscher Gemeinden	48 172.00	Rücklagen nach § 11 KWG	281 000.00
Sonstige kommunale Wertpapiere	40 181.25	gesetzliche Sicherheitenrücklage	281 000.00
Sonstige Wertpapiere	843 735.60	Gewinn	76 209.36
In der Gesamtsumme sind enthalten:		Summe der Passiva	6 360 923.95
Wertpapiere, die die Reichsbank beliehen darf	2 273 995.55	Indossamentverbindlichkeiten aus waltersgegenüber Wechseln	635.10
darunter auf das Liquiditäts-Konto anrechenbare Wertpapiere	324 725.00	In den Passiven sind enthalten:	
Guthaben bei anderen deutschen Kreditinstituten mit einer Fälligkeit bis zu 3 Monaten	668 405.03	a) Gesamtverpflichtungen nach § 11 Abs. 1 KWG	6 003 714.59
a) bei der eigenen Girozentrale	649 006.12	b) Gesamtverpflichtungen nach § 16 KWG	627 634.42
b) bei sonstigen Kreditinstituten	19 398.91	Gesamtes haftendes Eigenkapital nach § 11 Abs. 2 KWG (soweit der ausgewiesene Reingewinn den Rück-lagen nach § 11 KWG zugeführt wird)	334 677.60
Von der Summe sind täglich fällig (Notroguthaben)	2 273 995.55		
darunter auf Liquiditäts-Konten	375 000.00		
langfristige Guthaben bei der eigenen Girozentrale	550 000.00		
Schuldner	Lfd. Rechng. Darlehen		
Gebiets- und sonstige öffentl. rechtliche Körperschaften	139 603.93		
andere Schuldner	250 926.45		
In der Summe sind enthalten:			
a) gedeckt durch börsengängige Wertpapiere	7 070.00		
b) gedeckt durch sonstige Sicherheiten	263 413.86		
Hypotheken, Grund- und Rentenschulden	392 250.00		
auf landwirtschaftliche Grundstücke	1 787 477.92		
auf sonstige (städtische) Grundstücke	99 016.47		
In der Gesamtsumme sind enthalten: mit einer Fälligkeit oder Kündigungsfrist von mindestens 12 Monaten	99 016.47		
Durchlaufende Kredite (nur Trauhandgeschäfte)	24 286.65		
Billige Zinsforderungen	22 919.07		
Gewinn sind vor dem 30. November fällig	15 497.10		
Beteiligungen	80 000.00		
darunter Beteiligungen bei der eigenen Girozentrale	80 000.00		
kassen- und Giroverband	26 000.00		
Grundstücke und Gebäude	20 500.00		
zum eigenen Geschäftsbetrieb dienende	26 000.00		
sonstige	4 500.00		
Netto- und Geschäftsausstattung	598.16		
sonstige Aktiva	17 653.79		
Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen			
Summe der Aktiva	6 360 923.95	Summe	298 898.86

**Erwin Wirth**  
der im Dienste fürs Vaterland sein hoffnungsvolles Leben hingab, sagen wir allen Freunden und Bekannten tiefempfundenes Dank.

**Helene Klein wwe.**  
geb. Köhler  
verschied heute unerwartet rasch, wohlverleitet mit den heiligen Sterbesakramenten.

**Maria Plankert**  
geb. Holtkamp  
im Alter von 73 1/2 Jahren.

**Walter Karcher**  
Gefreiter in einer Flak-Abteilung  
In treuer Pflichterfüllung diente er seit Kriegsausbruch seinem Vaterland. Einer unserer besten und zuverlässigsten Arbeitskameraden ist von uns gegangen.

**Alois Renner**  
Hauptlehrer  
im Alter von 40 Jahren.

**Badischer Sparkassen- und Giroverband**  
- Verbandersicht -  
Der Verwaltungsrat: gez. L. V. Kraft  
Der Sparkassenleiter: gez. L. V. Bausch  
Der Revisionsdirektor: gez. Reule  
Der Revisor: gez. Hock

**Erwin Wirth**  
Danksagung  
Für die uns erwiesene überaus große und herzliche Anteilnahme an unserem Schmerz um unseren lieben, unvergesslichen Sohn, Enkel und Neffen

**Erwin Wirth**  
der im Dienste fürs Vaterland sein hoffnungsvolles Leben hingab, sagen wir allen Freunden und Bekannten tiefempfundenes Dank.

**Maria Plankert**  
geb. Holtkamp  
im Alter von 73 1/2 Jahren.

**Walter Karcher**  
Gefreiter in einer Flak-Abteilung  
In treuer Pflichterfüllung diente er seit Kriegsausbruch seinem Vaterland. Einer unserer besten und zuverlässigsten Arbeitskameraden ist von uns gegangen.

**Alois Renner**  
Hauptlehrer  
im Alter von 40 Jahren.

**Badischer Sparkassen- und Giroverband**  
- Verbandersicht -  
Der Verwaltungsrat: gez. L. V. Kraft  
Der Sparkassenleiter: gez. L. V. Bausch  
Der Revisionsdirektor: gez. Reule  
Der Revisor: gez. Hock

**Erwin Wirth**  
Danksagung  
Für die uns erwiesene überaus große und herzliche Anteilnahme an unserem Schmerz um unseren lieben, unvergesslichen Sohn, Enkel und Neffen

**Erwin Wirth**  
der im Dienste fürs Vaterland sein hoffnungsvolles Leben hingab, sagen wir allen Freunden und Bekannten tiefempfundenes Dank.

**Maria Plankert**  
geb. Holtkamp  
im Alter von 73 1/2 Jahren.

**Walter Karcher**  
Gefreiter in einer Flak-Abteilung  
In treuer Pflichterfüllung diente er seit Kriegsausbruch seinem Vaterland. Einer unserer besten und zuverlässigsten Arbeitskameraden ist von uns gegangen.

**Alois Renner**  
Hauptlehrer  
im Alter von 40 Jahren.

**Badischer Sparkassen- und Giroverband**  
- Verbandersicht -  
Der Verwaltungsrat: gez. L. V. Kraft  
Der Sparkassenleiter: gez. L. V. Bausch  
Der Revisionsdirektor: gez. Reule  
Der Revisor: gez. Hock